

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Bekanntmachung

Zu Weihnachten soll eine neue Rate Kriegerfamilienunterstützung zur Auszahlung gelangen. Sie wird den Familien derjenigen verheirateten Mitglieder gewährt, die vor dem 15. November 1915 eingezogen wurden, mindestens vierzig Wochenbeiträge geleistet haben und mit den Beiträgen nicht über 9 Wochen im Rückstande sind. Die Vorstände der Verwaltungs- und Zahlstellen werden ersucht, die noch nicht gemeldeten eingezogenen Mitglieder dem Zentralvorstande sofort anzumelden. Anmeldeunterlagen liegen dieser Zeitungsmeldung bei.

Der Zentralvorstand.

J. A.: Jos. Wiedeberg.

Neue Lebensmittelverordnungen

Der Eifer ist anzuerkennen, mit dem die Regierung nunmehr die Neuordnung der Lebensmittelfrage ansieht. Der Regelung der Kartoffelfrage, der Butterversorgung und der Einschränkung des Fleischverbrauchs ist nunmehr die der Milch und der Preise für Schweinefleisch und Fett gefolgt. Von besonderer Wichtigkeit ist die gleichzeitig erfolgte Erweiterung der Rechte der Gemeinden zur preiswerten Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.

Die Preis- und Verbrauchsregelung für Milch gibt den Gemeinden das Recht, Höchstpreise für dieselbe beim Erzeuger, sowie im Groß- und Kleinhandel festzusetzen. Gemeinden mit über 10 000 Einwohner sind verpflichtet, Kleinhandelspreise festzusetzen. Der Reichszentralrat ist befugt, allgemeine Anordnungen über die obere Grenze für Höchstpreisfestsetzungen zu treffen. Um die Versorgung der Kinder, stillenden Mütter und Kranken mit Milch sicherzustellen, sind Gemeinden mit über 10 000 Einwohner verpflichtet, andere berechtigt, besondere Maßnahmen durch Errichtung eigener Verkaufsstellen, durch Verabredungen mit den Produzenten und Händlern, durch Ausgabe von Bezugsberechtigungen, durch Regelung des Milchverkaufs zu bestimmten Stunden oder sonstwie zu treffen. Den Vorzugsberechtigten dürfen keine höheren Preise wie den übrigen abgenommen werden. Der Reichszentralrat kann Vorschriften über den Maßstab erlassen, nach dem Kinder, stillende Mütter und Kranke zu berücksichtigen sind. Diese Verordnung ist sofort in Kraft getreten. Wir erhalten somit Höchstpreise für Milch, auch Milcharten, ähnlich wie beim Brot. Die Stadt Berlin hat die Einführung der letzteren bereits beschlossen. Um die Versorgung der in der Verordnung angeführten Personen sicherzustellen, und zwar werden als solche betrachtet: Kinder bis zu sechs Jahren, stillende Mütter, Kranke und Gebrechliche, melden diese ihren Bedarf, der natürlich nicht über ein bestimmtes Quantum gehen darf, bei irgend einem Milchhändler an, der sie zuerst berücksichtigen muß. Natürlich muß die Milch bis zu einer bestimmten Tagesstunde abgeholt sein und bar bezahlt werden. Ablehnen kann der Milchhändler nur, wenn er das angeforderte Quantum nicht liefern kann, weil er selbst nicht soviel erhält. Mit dieser Verordnung wird die Milchversorgung der Willkür entzogen und in geordnete Bahnen gelenkt.

Die Verordnung über das Schweinefleisch setzt Höchstpreise für den Schweinezüchter und für den Kleinhandel fest. Die Preise sind nach den verschiedenen Landesteilen abgestuft. (Siehe Seite 3.) Der Preis im Kleinhandel darf für frisches (rohes) Schweinefleisch 140 vom Hundert, für frisches (rohes) Fett 180 v. H. des in der nächstgelegenen Schlachthausgemeinde für das Lebendgewicht der Schweine im Gewicht von 80-100 Kg. festgesetzten Preises nicht übersteigen. Da der Lebendgewichtspreis für diese Schweine z. B. in Berlin eine Mark pro Pfund

beträgt, beträgt somit der Höchstpreis im Kleinverkauf 1,40 M für Fleisch und 1,80 M für Fett. In den Landesteilen, wo der Lebendgewichtspreis niedriger oder höher ist, bleibt der Kleinverkaufspreis entsprechend unter oder über diesem. Die Landeszentralbehörden oder von ihnen bestimmte Behörden können die Verhältnisse zwischen Lebendgewicht und Kleinverkauf niedriger festsetzen, auch können die Gemeinden Höchstpreise für einzelne Fleischsorten festlegen, die jedoch den genannten Höchstpreis im Kleinhandel nicht übersteigen dürfen.

Sind diese Preise auch jetzt noch sehr hoch zu nennen, so bedeuten sie gegenüber dem bisherigen Zustand doch eine große Erleichterung. Der Preis für Schweinefleisch schwankte bisher zwischen 1,80 bis 2,00 Mark, für Rücken Fett zwischen 2,60-3,00 M. Die jetzige Höchstpreisfestsetzung bringt somit eine Ermäßigung um 30-40 Prozent.

Es ist in der letzten Zeit verschiedentlich ausgesprochen worden, da die Zahl der Schweine sich wieder erheblich vermehrt habe, wäre die Festsetzung von Höchstpreisen überflüssig geworden, die jetzigen hohen Preise wären sowieso bald niedrigeren gewichen. Ja es besteht die Gefahr, daß durch Höchstpreise eine weitere Verbilligung verhindert würde. Wenn man uns doch endlich mit beratigen Redereien vom Halbe bleiben wollte. Zunächst ist die Vermehrung der Schweine gar nicht so erheblich, um davon einen größeren Einfluß zu erwarten. Sodann: Haben wir bei den Produkten, von denen wir genützlich haben, nicht beobachten müssen, daß die Preise dafür durch die Spekulation enorm in die Höhe getrieben und auch gehalten wurden? Wie stand es denn mit den Kartoffeln? Trotz der Rekord-ernte anhaltendes Steigen der Preise, so daß sehr zum Leidwesen der Händler und Produzenten, die Regierung regelnd eingreifen mußte. Wir haben während des Krieges wahrlich genügend traurige Erfahrungen mit dem Spiel der „freien“ Kräfte machen müssen, so daß man uns mit solchen Ansichten verschonen sollte. Werer die Produzenten noch die Händler in ihrer Allgemeinheit sich der Verantwortung gegenüber der breiten Volks-masse voll bewußt geworden, sie waren vielmehr immer zuerst um ihren eigenen Vorteil bedacht, und je mehr desto lieber. Gerade weil wir diese traurige Erfahrung unausgesetzt machen mußten, deshalb forderten wir die behördliche Reglementierung in ausgedehntester Maße. Wir mußten sie fordern zum Schutz gegen das „freie“ Wallen von Angebot und Nachfrage, das nur eine willkürliche Benachteiligung der Verbraucher bedeutete.

Wern hätten wir gesehen, wenn zugleich auch Höchstpreise für alle übrigen Fleischarten festgesetzt worden wären. Insbesondere für Rindfleisch. Bis jetzt bewegen sich die Preise hierfür ja noch in erträglichen Grenzen. Es steht jedoch zu befürchten, daß, wenn das von den Weiden zur Abschachtung kommende Vieh nachläßt, die Preise erheblich ansteigen. Die Regierung hat für diesen Fall die Festsetzung von Höchstpreisen in Aussicht gestellt. Unseres Erachtens sollte man es nicht erst soweit kommen lassen.

Hinsichtlich der Schweineschlachtung ist den Gemeinden noch ein Vorteil eingeräumt, indem sie die auf den Schlachthausmärkten nicht zum Verkauf kommenden Schweine, zu einem um fünf Mark pro Zentner niedrigeren, wie der allgemein festgesetzte Höchstpreis, erwerben können. Die Händler können dies Verlangen nicht ablehnen.

Es ist bislang von vielen Gemeinden bitter empfunden worden, daß ihre Rechte zur Versorgung der Bevölkerung mit preiswerten Lebensmitteln zu eng begrenzt waren. Diese Rechte sind durch die neue Bundesratsverordnung erheblich erweitert worden. Den Gemeinden wird hier-nach das Recht gegeben:

1. Für Erzeuger und Hersteller solcher Gegenstände, sowie für Handel- und Gewerbetreibende ihres Bezirks Vorschriften hinsichtlich des Betriebes, insbesondere des Absatzes, des Erwerbes, der Preise und der Durchführung zu erlassen;
2. unter Ausschluß des Handels und Gewerbes die Versorgung selbst zu übernehmen;

3. in Verträge über Lieferung solcher Gegenstände einzutreten;

4. die ausschließliche Versorgung gemein-nützigen Einrichtungen oder bestimmten Handels- und Gewerbetreibenden zu übertragen, und dabei über den Betrieb, insbesondere den Weiterverkauf und die Preise, Bestimmungen zu treffen;

5. Vorschriften zur Regelung des Verbrauchs zu erlassen.

Mit Zustimmung der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörden können die Gemeinden für ihren Bezirk anordnen:

1. Daß, wer Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs in Gewahrsam hat, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern, unter Angabe der letzteren, binnen einer zu bestimmenden Frist anzeigt;
2. daß Handels- und Gewerbetreibende verpflichtet sind:

a) binnen einer zu bestimmenden Frist Auskunft über die Verträge zu geben, kraft deren sie Lieferung von Gegenständen der von den Maßnahmen nach § 12 betroffenen Art verlangen können;

b) ihre Vorräte der Gemeinde auf ihr Verlangen käuflich zu überlassen;

c) der Gemeinde die Benutzung der Betriebsmittel gegen Entgelt zu gestatten.

Im weiteren sind dann noch geregelt die zu-gelassene Enteignung zugunsten der Gemeinde, die Uebernahmepreise, sowie daß diese den Gemeinden gegebenen Rechte auch Kommunalverbänden, Vereinigungen von Kommunalverbänden, Gemeinden und Ortsbezirken zustehen. Den Gemeinden sind hiernach weitgehende Befugnisse erteilt, von denen zu erwarten ist, daß sie weitesten Gebrauch davon machen. Unseren Vertretern in den Stadtparlamenten erwächst hier eine große Aufgabe, nicht minder unseren Organisationen, die mit Anregungen und Anträgen an bestehenden Unzulänglichkeiten kräftig auf den Leib rücken müssen.

Wir hoffen zuversichtlich, daß wir mit den jetzigen und den noch kommenden Verordnungen der Re-gierung allmählich einen Zustand erreichen, der die Lasten für die Minderbemittelten erheblich erleichtert und erträglicher macht. Wir wissen, daß wir Ver-hältnisse ähnlich wie im Frieden nicht erlangen können, das scheitert an der tatsächlichen Unmög-lichkeit. Aber was immerhin menschenmöglich ist, das muß geschehen. Manche der jetzigen Ver-ordnungen hat auch ihre große Bedeutung für den Frieden und wir hoffen, daß wir das eine und andere davon behalten. Denn vieles, was wir jetzt beklagen, hatte schon seine Ansätze in Friedenszeiten und ist jetzt erst nur zur Vollendung gekommen. Erreichen wir das, dann wollen wir die Kriegs-erfahrungen als etwas betrachten, von dem man sonst sagt, daß es nur das Böse will und doch das Gute schafft.

Die Wurzeln unserer Kraft

Die Glocken läuten; von allen Häusern flattern die Fahnen im Winde. Auf den Straßen staut eine große Menschenmenge hin und her. Ein neuer Sieg! Wiederum ist irgendeine Feste „mit stürmender Hand von unseren Truppen genommen“. So meldet der Bericht der Obersten Heeresleitung. Vor den Zeitungredaktionen stehen zahl-reiche Menschen mit spannenden Blicken die gedruckten Mitteilungen zu verschlingen. Freudestrahlend geht eine Anzahl davon, andere wieder sind nicht befriedigt, daß nicht wieder einige hundert Gefangene und hunderttausend Gefangene gemacht wurden. Wieder andere trotteln nur mit der Masse mit, sie sind teilnahmslos, aber auf der Straße und am Stammtisch müssen sie dabei sein; wenn sie draußen dabei wären, dann wären wahrscheinlich die „hunderttausend“ genommen worden.

Ich schendere langsam durch die Straßen dem Stadt-park zu. Die Dämmerung ist eingetreten, und der Dienst hat für heute sein Ende erreicht. — Unter Büschen lasse ich mich auf eine Bank nieder. Meine Gedanken sind draußen bei denen, die „mit stürmender Hand“ die Feste erobereten. Selbst heute ich an die Tage, wo ich vor

Quangorod die beiden Fesselballons vom Winde hin und her bewegen sah. Eine granatartige Maske verurteilt eine Beschädigung. Tod und Verderben, Sumpf und Morast, große Mühseligkeit, Müdigkeit, keine Ruhe bei Tag und manches andere sind die Umstände, die ein Sturmangriff mit sich bringt. Darüber Betrachtungen anzustellen, wie wenig Menschen sich die Schwierigkeiten vorzustellen vermögen, die ein siegreicher Kampf fordert, soll nicht meine Aufgabe sein. Wie kommt es, daß die Menschen Tod und Krüppeltum auf sich nehmen, um unter allen Umständen zu siegen. Und weiter: wo liegen überhaupt die Wurzeln unserer Kraft? Bei einigem Nachdenken kommt man bald zu der Ueberzeugung, daß eine ganze Fülle von Kräften tätig ist, um die gewaltigen Wirkungen hervorzubringen.

Als der Krieg ausbrach, war von innerer Geschlossenheit nichts zu merken. Die Ideale in der Richtung, was angestrebt werden mußte, gingen weit auseinander. Neuere Feinde können nur wirksam von einer verbündeten Vielzahl besiegt werden. In Friedenszeiten drohte die Gefahr von außen nicht. Man standen die Feinde an den Grenzen, und jeder sah im Geiste sein Hab und Gut zertrümmert. Jeder malte sich aus, wie Weib und Kind heimatlos umherirren würden, oder der Gefahr an Leib und Seele ausgesetzt seien. Diese Tatsache warf alle theoretischen Ideale über den Haufen. Jetzt galt es zusammenzustehen, um die heimatliche Scholle zu verteidigen gegen feindliche Eindringlinge. Dann wollen wir Männer lieber unser Leben opfern, denen daheim darf nichts geschehen, so hat sicher mancher gedacht. In der Stunde der Gefahr entdecken Millionen, was die bedrohte Heimat, die so oft leider öffentlich herabgesetzt worden war, nun bedeutete. Hieraus erwuchs ein unüberwindlicher Opfermut. Die Volksbildung hatte dafür gesorgt, daß es an der nötigen Einsicht nicht fehlte. Nun wurde die Abwehr des drohenden Feindes ein Ideal des ganzen Volkes. Später, als wir Feindesland besetzten, sahen wir auch, wie es im Auslande aussah. Und diese Menschen wollen uns Barbaren ihre Kultur bringen? Soweit ich Selbstbriefe von der Westfront zu Gesicht bekam, oder mir persönlich Mitteilungen zuteil wurden, war auch dort die Enttäuschung oft nicht gering. Ich zweifelte nicht daran, daß auch unsere Feinde ihre Heimat und Weib und Kind lieb haben. Jedenfalls aber nicht mehr, als wir Deutsche. Mit schwerem Herzen und feuchten Augen sehen Millionen am Abend des Schlachtages die Sonne untergehen. Was man in solchen Stunden empfindet, läßt sich nicht mitteilen.

Ein gewichtiger Umstand darf weiter nicht bei der Beurteilung von Heldentum und Tapferkeit übersehen werden, und das ist das religiöse Ideal. Gewiß liebten auch bei uns viele Menschen am „angenehmen Leben“. Die religiöse Veranlagung und die noch vorhandenen starken religiösen Kräfte hatten jedoch verhindert, daß weite Kreise in dem Streben nach einem „angenehmen Dasein“ ihr einziges Ziel erblickten. Im Felde, wenn der Tod vor Augen steht, bedarf es einer Grundstimmung, um durchzuhalten. Im Bewußtsein, seine Pflicht getan zu haben, um das eigentliche, dem Menschen gesteckte Ziel zu erreichen, läßt es sich leichter in den Tod marschieren, als in dem Bewußtsein, daß das angenehme Leben nun ein graujames Ende nehmen kann. Wer unsere Truppen im Felde beobachtet, wird erkennen, daß die religiösen Kräfte eine Wirkung ausüben, die keine Macht ersehen kann. Hieraus bekommt ja auch die Liebe zur Heimat, zu Weib und Kind erst ihr richtiges Fundament.

Neben diesen Faktoren wirken natürlich auch noch andere Kräfte, die die Voraussetzung für unsere Siege sind. In erster Linie kommt hier wohl die organisatorische Fähigkeit des deutschen Volkes in Betracht. Was unsere Eisenbahnen während dieses Krieges geleistet haben, wird ein Kuhneshblatt in der deutschen Geschichte sein. Man bedenke nur, daß ein einziges Armeekorps etwa 40 Eisenbahnzüge erfordert. Die Regeinung der Verpflegung der Truppen im Felde, der Nachschub an Munition und Waffen fordern organisatorische Leistungen ersten Ranges. Denken wir weiter an die Organisation des Sanitätswesens, der Ausbildung der neuen Rekruten, der Feldpost, die Umstellung in der Industrie usw., alles Leistungen von großem Umfang. Weil eben alles klappt, deshalb werden und müssen wir den endgültigen Sieg erringen.

Der Kriegsdienst fordert Pünktlichkeit und Pflichtigkeit von jedem Mann. Der Posten muß vor dem Feinde auch unbesetzt seine Pflicht tun, jeder Befehl muß auch durchgeführt werden, in der Front, hinter der Front, wie in der Heimat. Pflichtigen bis in den Tod, Feinde und hinter deutsche Truppen; mit dieser Tagung erreichen sie große Siege. In der Pünktlichkeit wird uns wohl keine ein Volk der Welt überlassen. Sie auf den Befehl in der Front die Feinde auf die Front schicken, der Feind mit großer Sicherheit zu bekämpfen. Die Feinde sind so tapfer und auf die Feinde das

Feind der Feinde, und wird zur festgesetzten Zeit zum Sturm angegriffen. Hier ist wohl der springende Punkt für die Tatsache, daß Engländer und Franzosen immer von preussischem Militarismus reden. Sie wissen sehr wohl, daß bei ihnen sehr häufig Neben in den Parlamenten gehalten werden, daß aber trotz öfteren Ministerwechsels die alten Mängel bleiben, während bei uns jede Anordnung ihren Zweck bestimmt erreicht.

Unsere Siege sind aber auch ein Beweis der großen geistigen Kräfte, die in unserem Volke lebendig sind. Wenn unsere Feinde nicht mit fanatischer Blindheit geschlagen wären, dann müßten sie diese Tatsache anerkennen. Sicher ist die Ueberlegenheit der militärischen Führung auf deutscher Seite. Aber betrachten wir doch einmal die Waffen- und Munitionstechnik. Im Balkankriege schoben ja die Franzosen den Kruppischen Geschützen die Schuld an der türkischen Niederlage zu. Dieser Krieg hat gezeigt, daß das gelogen war. Und weshalb suchen denn die französischen Blätter deutsche Chemiker? Etwa zum Vergnügen?

Unsere Luftflotte hat nicht minder bewiesen, daß ihre Erzeuger über geistige Fähigkeiten verfügen, die den übrigen vielfach überlegen sind. Und welches Aussehen erregten die U-Boote? Man sollte meinen, das müßten sogar die Engländer langsam einsehen. Bedarf es noch weiterer Beweise, daß die deutsche Wissenschaft eine führende Stellung in der Welt einnimmt? Noch niemals in der Weltgeschichte hat wohl ein als „Barbaren“ verschrieenes Volk solche Leistungen auf geistigem Gebiete aufzuweisen, wie das deutsche. Unter diesen Umständen macht auch das Geschimpfe auf uns keinen Eindruck, es ist der Weib, der zum fanatischen Haß geworden ist. Wir „Barbaren“ haben keine Ursache, eine andere Richtung einzuschlagen. Eine weitere Stärkung und Entwicklung unserer Kräfte muß angestrebt werden, dann werden wir sein und bleiben ein führendes Volk in der Welt.

Fr. G.

Allgemeines

Das Eiserne Kreuz erhielten folgende Kollegen: Unteroffizier **Friedrich Buhmann**, Mitglied der Zahlstelle Hamm i. W., Maurer; Unteroffizier **Lugust Henne**, **Wihl**, **Siltmann** und **Simon Siemens**, Mitglieder der Verwaltungsstelle Münster i. W.; Unteroffizier **Hafenauer**, Mitglied der Zahlstelle Dortmund, Maurer; **Gregor Gah** aus Pfaffenrod, Unteroffizier **Konstantin Müller** aus Hergersdorf, Mitglieder der Verwaltungsstelle Fulda; **Joh. Henseler**, **Jos. Pung** und **Heinrich Bergheim**, Mitglieder der Zahlstelle Friesdorf; **Johann Sakobi**, Mitglied der Zahlstelle Solingen, Maurer; **Gefreiter Wilhelm Kalfeter**, Vorstandsmitglied der Verwaltungsstelle Cöln. Unsern Glückwunsch.

Ueber die Kartoffelhöchstpreise bestehen, wie amtlich mitgeteilt wird, vielfach irrige Auffassungen. Die Produzenten-Höchstpreise gelten für alle Arten und Sorten Kartoffeln, also auch für Saat-, Salat-, Gierkartoffeln und dergleichen. Sie gelten auch nicht nur für die bis zum 29. Februar 1916 für die Kommunalverbände zu reservierenden Vorräte (10 Prozent), sondern für die gesamte Kartoffelernte. Sogenannte Reports, Verwahrungsgelühren usw. gibt es nach der neuen Verordnung nicht. Es ist also ratham, die Kartoffeln so rasch als möglich an den Markt zu bringen, da ein längeres Aufbewahren keinerlei Vorteile, sondern nur Nachteile für den Landwirt bringt.

Sparbarkeit an den Schulen. Eine zeitgemäße und nachahmenswerte Verfügung an die Direktionen der höheren Lehranstalten und der Volksschulen hat das Badische Unterrichtsministerium erlassen. In diesem Erlasse wird auf die augenblicklichen teuren Zeiten hingewiesen und die Einführung neuer Schulbücher und dergleichen zu Beginn des kommenden Schuljahres für nicht angemessen erachtet. Auch die Aufforderung an die Schüler zur Anschaffung teurerer Atlanten usw. während des Krieges hat zu unterbleiben. Es wäre wünschenswert, wenn der Erlaß auch in anderen Bundesstaaten Nachahmung fände. Die gleichen Grundzüge tritt, wenn auch bei anderer Gelegenheit, die Frankfurter Schulbehörde. Sie hat verfügt, daß die dortigen Schüler in Holzschuhen zur Schule kommen dürfen, was angesichts der Tatsache, daß das Leder nicht nur teuer, sondern auch knapp ist und für Heereszwecke gebraucht wird, durchaus zu begründen ist. Uebrigens hat auch in letzter Zeit ein Berliner Gericht eine prinzipielle Entscheidung über diese Frage getroffen.

Alles im Laß. Der preussische Minister des Innern hat die sämtlichen Regierungs- und Polizeipräsidenten mit dem Verbot beauftragt, ob und welche Beobachtungen sie in bezug auf spekulative Preissteigerungen auf dem Lebensmittelmarkt gemacht hätten, und ob tatsächlich die Umwertung zu einem orientalischen Teil auf Exklusivbesitz zurückzuführen sei. Die jetzt bekanntgegebenen, bezweifelten die amtlichen Berichte des Vorliegenen spekulativer Preise; alle bis jetzt zur amtlichen Kenntnis gelangenen angeblichen Fälle seien nur zu geringfügig worden, ohne daß auch nur in einem einzigen Fall ein Preis

zum Einschreiten ergeben hätte. Seitens der Behörde wird nachdrücklich versichert, daß auch künftig alle solche Klagen eingehend untersucht und gegen Mißbräuche mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen werden würde. — So! Also keine spekulativen Motive. Ja, dann möchte das Volk doch gerne einmal wissen, woher die hohen Lebensmittelpreise kommen.

Kriegsgewinne. Die Zuderhandelsunion A.-G. in Hamburg erzielte im Geschäftsjahre 1914/15 einen Reingewinn von 1 143 217 M gegen 166 113 M im Geschäftsjahre 1913/14. Die verteilte Dividende beträgt 25 Prozent gegen 0 Prozent im Vorjahre. Die Badische Gesellschaft für Zuderfabrikation (Weyhhaüsel) hatte nach Abzug der jagungsmäßigen Abschreibungen, der Gratifikationen an Angestellte und Arbeiter, der Tanktlemen an Aufsichtsrat und Vorstand im Geschäftsjahre 1914/15 einen Reingewinn von 2 393 468 M gegen 1 665 043 M im Vorjahre. Vom Reingewinn wurden 500 000 M (im Vorj. 250 000) für Sonderabschreibungen auf Maschinen und Gebäude, 895 000 M (im Vorj. 67 000) zu verschiedenen Rückstellungen und 8468 M als Vortrag verwandt. 990 000 M wurden als Dividende ausgeschüttet, gleich 21 Prozent. (Im Vorjahre erreichte somit die Hälfte des Aktienkapitals. Man erzieht daraus, daß mit dem Zuder wirklich ein „süßes“ Geschäft zu erzielen ist.

Die Teuerung in der Schweiz. Die Teuerung macht sich nicht allein in den vom Krieg betroffenen Ländern geltend, sondern auch in den neutralen, wenn auch nicht in so großem Umfange wie in ersteren. Je mehr natürlich ein Staat Lebensmittel einführen muß, um so mehr wird die Teuerung bemerkbar. Hierzu zählt auch die Schweiz. Wie weit die Tragweite der eingetretenen Preisveränderungen geht, zeigt eine Aufstellung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine. Darnach hat sich der Verbrauch einer Normalfamilie (zwei Erwachsene und drei Kinder unter zehn Jahren) wie folgt entwickelt. Es betrug die Indezahl für das ganze Land:

| | Frank | Bergleich |
|--------------------------|---------|-----------|
| Juni 1914 | 1043,63 | 100,0 |
| September 1914 | 1071,12 | 102,8 |
| Dezember 1914 | 1120,30 | 107,3 |
| März 1915 | 1189,36 | 114,0 |
| Juni 1915 | 1237,10 | 118,6 |
| September 1915 | 1255,56 | 120,3 |

Die Gesamtteuerung seit Kriegsausbruch macht also im September 1915 20,3 Prozent aus. Seit Juni 1915 verteuerte sich die Lebenshaltung um 1,7 Prozent. In absoluten Zahlen ausgedrückt sagt die Indezahl vom September 1915 gegenüber jener vom Juni 1914, daß eine Normalfamilie für den gleichbleibenden Verbrauch im September 1915 211,92 Fr. mehr im Jahre ausgeben mußte, als die Ausgaben auf Grund der vorzeitigen Preise betragen hätten. Die Verteuerung seit Juni 1915 ist vorwiegend auf die Preissteigerungen zurückzuführen. Der Löwenanteil an der Steigerung der Lebenskosten seit Juni 1914 entfällt auf die Ausgaben für Getreide (Kornfrucht), Fleisch und Milchprodukte. — In Deutschland ist natürlich die Teuerung prozentual höher.

Gegen den Lebensmittelwucher. In Cöln wurde der Großhändler Peter Lummerzhelm zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er 171 Kilo rohes Rinderfett zu 4 M das Kilo angeboten und, nachdem ihm der Käufer noch einen halben Döhsen abgekauft hatte, für 3,60 M überlassen hatte. Zur Begründung des Urteils führte der Richter, wie wir dem „Berl. Tagebl.“ entnehmen, aus: „Allgemein kennzeichnen sich Preisstreiber in der gegenwärtigen Zeit als frevelhafte, gemeingefährliche Ausbeutungen der Notlage des Volkes. Sie bilden einen schreienden, unerträglichen Kontrast zu dem, was unsere Truppen draußen im Felde vollbringen. Welche Empfindungen mögen unsere Soldaten in Feindesland haben, wenn sie erfahren, daß in der Heimat ihre Frauen und Kinder durch die Schuld gewissenloser, nur nach ihrer Bereicherung trachtenden Menschen unnötig leiden. Das deutsche Volk erwartet ungeduldig einen wirksamen Schutz vor solchen Preisstreibern, die unter schänder Ausnutzung von Konjunkturen auf außerordentliche Gewinne ausgehen, die weder durch größere Arbeitsleistung noch durch erhöhtes Risiko gerechtfertigt sind, vielmehr vielfach durch häßliche Manipulationen ermöglicht werden. Hier ist Gefahr im Verzuge. Die höchsten Staatsinteressen erheißen eine unverzügliche, gerechte und vorbeugende Vergeltung zur Abwendung schwerer materieller und idealer Schädigungen des Volksganzen. Schärfste Strenge ist daher geboten. Der Angeklagte hat für das Fett an einem Montage vormittags 7 1/2 Uhr die hohen Preise gezahlt. Das Gericht hat festgestellt, daß am Schluß der vorhergegangenen Woche der Marktpreis solchen Fettes 2,40 M pro Kilo betrug. Vor Beginn des Marktes, vormittags 7 1/2 Uhr, war eine Verringerung dieses Marktpreises nicht denkbar. Die verwickeltesten Gegenüberführungen des Angeklagten sind nicht stichhaltig. Er hat direkt und durch seine Nebenabrede über den halben Döhsen indirekt einen Preis gefordert, der unter Berücksichtigung der Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthält. Das Gericht hätte eine bedeutend höhere Strafe festgesetzt, wenn die Behauptung des Angeklagten, Beamte der Stadt Cöln hätten bei Fettverkäufen auf ähnlich hohe Preise hingewirkt, zu widerlegen gewesen wäre.“

Ebenfalls in Cöln wurden mehrere Gemüsehändlerinnen zu Gefängnisstrafen bis zu 7 Tagen wegen Ueberschreitung der Höchstpreise verurteilt. Einer Anzahl Kaufleute wurde ihre Geschäftstätigkeit verboten. Der „Reichsanzeiger“ teilt mit: „Gemäß § 1 der Bekanntmachung des Bundesrats zur Verhütung unzuverlässiger Preisera vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-

Blatt S. 603) ist dem Kaufmann Franz Becker, wohnhaft in Köln, Wolfstraße 9, der Handel mit Nahrungsmitteln aller Art unterjagt worden. Dasselbe geschah dem Kaufmann Jakob Monreal in Köln, Weissenburgstraße 24, Inhaber der Firma „Fabrik deutscher Nahrungsmittel“. Den Eheleuten Schön in Rheine (Westfalen) wurde der Handel mit Kartoffeln verboten, ebenso dem Kaufmann Artur Elm in Weh, Brunnenstraße 11. Dem Kaufmann Max Schenkelsbach in Weh, Marienstraße 4, wurde der Handel mit Butter verboten.“ — Das sind immerhin Warnungstafeln für alle die, die die Geschäftslage glauben rücksichtslos ausnützen zu müssen.

„Giftgeschwollene Bosheit“. Die „Neutralität“ der schweizerischen Sozialdemokratie gegen Deutschland ist bekannt. Sie verurteilt alles das an den Deutschen, was sie bei unseren Feinden für erklärlich und entschuldigend hinstellt. Neuerdings hat das sozialdemokratische „Züricher Volksrecht“ (Nr. 251) folgende Epistel veröffentlicht: „Krieg und Alkohol. Man schreibt uns aus Deutschland: „Schnaps! Schnaps! Schnaps! heißt die neue Lösung für das deutsche Heer. Schnaps am Morgen, Schnaps am Abend, Schnaps in der Nacht für die im Schützengraben Kampfernden. Einen Bierliter pro Mann und pro Tag; für heißen Punsch und für heißen Wrog aber ein Drittel Liter pro Tag; denn in Russland wirbt vorzeitig bitter kalt. Die Schnapsfabriken der Herren Kirsch, Wolf, Bär, Löb und Bodenheimer, Pettel, Raat, Moses, Felgenstod arbeiten Tag und Nacht, um die ungeheuren Quantitäten für fünf Millionen Kommandanten zu erzeugen. Schnaps! Schnaps! Schnaps! Und was für höllisches Feuerwasser! Keinen reinen Rognat, Rum, Arrak, Kornbrandwein, Trester Schnaps, sondern lauter Verschnitt: Verschnitt-Arrak, Verschnitt-Rum, Verschnitt-Wodka, das heißt lauter billigen Kartoffelschnaps mit ein paar Tropfen Arrak-Duft parfümiert. „Truppen, welche viel Schnaps bekommen, werden gehorsamer, werden gutgläubiger, werden williger“ — lautete das Entschuldigende eines sehr hohen Militärs, „die nichternsten Kaffee-, Tee- und Wasserläpperer sind nachgerade höchst unbedeutende Dilettanten geworden und fragen schon laut, ob Krupp und Compagnie vom Rüstungskapital noch reicher werden sollen, während die ganze deutsche Nation so gut wie alle anderen kriegsführenden Nationen mit raschen Schritten der allgemeinen Verarmung entgegensteht.“ Dagegen hilft nur Schnaps, Schnaps — viel Schnaps! Surreal!“

Zu dieser Herabsetzung unserer Armees schreibt die ebenfalls sozialdemokratische „Chemnitzer Volksstimme“: „Wir geben diese giftgeschwollene Bosheit wieder, um unseren Parteigenossen im Felde, die nun zum Teil schon bald 15 lange Monate hindurch alle Mühsale, Entbehrungen und Gefahren des grauenvollen Kampfes für die Existenz Deutschlands und damit für diejenige der deutschen Arbeiterklasse mit wahren Heldentum ertragen, zu zeigen, wie diese ihre beispiellosen Opfer fürs Volksganze von gewissen „radikalen“ Elementen eingestrichelt werden. Das „Züricher Volksrecht“ hat mit dem Abdruck dieser angeblich aus Deutschland stammenden Notiz seine wahre Bestimmung und seine „Neutralität“ gegen unser Land entfällt.“

Diesem Urteil kann man nur beistimmen. Hat das „Züricher Volksrecht“ aber auch nichts davon gelesen, daß bei den verschiedenen feindlichen Offensiven die Franzosen in betrübtem Zustand zum Sturm angeführt wurden? Wieso und warum wohl?

Die Schweinehöchstpreise

Die durch Regierungsverordnung festgesetzten Höchstpreise für Schweine nach Lebendgewicht sind für die einzelnen Landesteile wie folgt angeordnet:

| in | über | | unter | |
|-------------------|-----------|----------|-------|-------|
| | 80—100 kg | 60—80 kg | 60 kg | Sauen |
| | M. | M. | M. | M. |
| Königsberg | 90 | 75 | 60 | 85 |
| Danzig | 90 | 75 | 60 | 85 |
| Stettin | 90 | 75 | 60 | 85 |
| Posen | 90 | 75 | 60 | 85 |
| Breslau | 95 | 80 | 65 | 90 |
| Wienau | 100 | 85 | 70 | 95 |
| Stettin | 95 | 80 | 65 | 90 |
| Berlin | 100 | 85 | 70 | 95 |
| Magdeburg | 100 | 85 | 70 | 95 |
| Hild | 95 | 80 | 65 | 90 |
| Hamburg | 95 | 80 | 65 | 90 |
| Hannover | 100 | 85 | 70 | 95 |
| Bremen | 100 | 85 | 70 | 95 |
| Dortmund | 102 | 87 | 72 | 97 |
| Essen | 105 | 90 | 75 | 100 |
| Köln | 105 | 90 | 75 | 100 |
| Krefeld | 105 | 90 | 75 | 100 |
| Düsseldorf | 105 | 90 | 75 | 100 |
| Aachen | 107 | 92 | 77 | 102 |
| Kassel | 105 | 90 | 75 | 100 |
| Frankfurt a. M. | 108 | 93 | 78 | 103 |
| Wiesbaden | 108 | 93 | 78 | 103 |
| Mainz | 108 | 93 | 78 | 103 |
| Leipzig | 105 | 90 | 75 | 100 |
| Dresden | 105 | 90 | 75 | 100 |
| Bwidau | 105 | 90 | 75 | 100 |
| Chemnitz | 105 | 90 | 75 | 100 |
| Flauen | 105 | 90 | 75 | 100 |
| Münster | 108 | 93 | 78 | 103 |
| Kürnberg | 108 | 93 | 78 | 103 |
| Büdingen | 108 | 93 | 78 | 103 |
| Sindgards | 108 | 93 | 78 | 103 |
| Carlsruhe | 108 | 93 | 78 | 103 |
| Karlsruhe | 108 | 93 | 78 | 103 |
| Freiburg i. Br. | 110 | 95 | 80 | 105 |
| Strasbourg i. El. | 110 | 95 | 80 | 105 |
| Reg. | 110 | 95 | 80 | 105 |

Der Preis für Schweine in Spalte 1 erhöht sich bei solchen im Lebendgewicht von über 100—120 Kilogramm um 10 vom Hundert, von über 120 Kilogramm um 20 vom Hundert. Der Höchstpreis für die erste Kategorie beträgt somit 1,10 M., für die zweite 1,20 M. Diese Ausnahme ist geschaffen, um damit einen Anreiz zur Züchtung von möglichst fetten Schweinen zu geben, zur möglichen Beseitigung des Fettmangels.

Wirtschaftliche Bewegung

Beitrag Bochum.

Dortmund, den 2. November 1915.

Angesichts der Teuerung haben die dem Tarif angeschlossenen Arbeiterorganisationen des Baugewerbes an den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe folgende Eingabe gerichtet:

„Trotz des ablehnenden Bescheides des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe auf die von unseren Zentralvorständen eingereichte Teuerungszulage, erlauben sich die unterzeichneten örtlichen Verbände, diesen Antrag erneut an den höchsten Ortsverband zu stellen. Von der nunmehr fünfzehnmönatlichen Dauer des Krieges sind auch die Arbeiter des Baugewerbes sehr hart betroffen. In den letzten Monaten haben die gesamten Lebenshaltungskosten eine derartige Steigerung erfahren, daß es den Arbeitern vollständig unmöglich ist, mit dem bisherigen Einkommen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten zu können. Wir erwarten, daß die Herren Arbeitgeber der Gewährung von Teuerungszulagen zustimmen, damit lediglich die wirtschaftlich äußerst bedenklich eingetretenen Zustände in etwas gemildert werden.“

Unsere Hoffnungen auf schnelle Erledigung dieser außerordentlichen Verhältnisse und ebenso auf wirksame Reduzierung der Preisbewegungen in allen notwendigen Gebrauchsgüterständen, die einigermaßen dem vorherigen Lebensniveau die Wage halten konnten, haben sich bedauerlicherweise nicht erfüllt.

Wir haben bis zum Augenblick mit unserem Ansehen gewartet. In vielen Nachbarstädten und Orten sind die Herren Arbeitgeber einseitig den Arbeitern entgegengekommen. Der Winter mit dem noch geringeren Einkommen steht vor der Tür. Hier gibt es, gemeinsam zu wirken, die auf höchste gesteigerte Not trotz Arbeitslosigkeit zu mildern, um so auch mit beizutragen, die schwierigen Verhältnisse zu überwinden.

Wir sind gern bereit, uns mit Ihnen in einer mündlichen Aussprache über die Wege zu verständigen, und sehen Ihrer gefälligen Einladung, bzw. Rückantwort, baldigst entgegen.“

Soweit der Wortlaut der Eingabe. Man darf wohl die Erwartung hegen, daß sich die Herren Arbeitgeber diesen Darlegungen nicht verschließen.

Verbandsnachrichten

Danzig. (Verwaltungsstelle). Am Sonntag, den 31. Oktober, fand in Danzig eine Verwaltungsstellenkonferenz statt. Zunächst wurde der Kassensbericht vom 2. und 3. Quartal gegeben. Es wurden in den beiden Quartalen verkauft: 56 Eintrittsmarken zu 50 Pf. gleich 28 M., 112 Jugendliche = 11,20 M., 381 Beiträge zu 45 Pfennig = 172,80 M., 65 zu 50 Pf. = 32,50 M., 665 zu 55 Pf. = 365,75 M., 850 zu 65 Pf. = 552,50 M., 136 zu 70 Pf. = 95,20 M., 70 zu 75 Pf. = 52,50 M., 1454 zu 80 Pfennig = 1403,20 M., 1055 zu 85 Pf. = 896,75 M., 801 zu 90 Pf. = 720,90 M., 571 Arbeitslose zu 25 Pf. gleich 142,75 M., 17 Zuschlagsmarken zu 50 Pf. = 8,50 M., 32 Futterale zu 15 Pf. = 4,80 M., 6 Hauskassiererbücher zu 20 Pf. = 1,20 M., 1889 Lokals. zu 10 Pf. = 18,89 M., 172 zu 20 Pf. = 34 M. Sonstige Einnahmen 46,91 M. In Summa 4758,36 M. Davon hatte die Zentralkasse eine Ausgabe: Krankenunterstützung in 23 Fällen für 573 Tage 388,45 M.; dieses beträgt durchschnittlich pro Tag 67,79 Pf. Sterbenunterstützung in einem Falle 52 M. In die Hauptkasse in bar eingelangt 2851,49 M. Die Ausgaben der Verwaltungsstellenkasse betragen: für Hauskassierung 347,73 M., Porto und Schreibmaterial 71,66 M., Inzerate 14,25 M., Versammlungs- und Entschädigungen der Lokalverwaltungen 232,46 M., Bureau- und Saalmieten, Reinigung, Licht und Telefongebühren 163,68 M., Bibliothek 5,83 M., Unterstützungen an Mitglieder in Notfällen 280 M., Agitation 23 M., Parteibeiträge 19,60 M., Sonstiges 8,35 M., in Summa 1193,56 M. Das Vermögen der Verwaltungsstelle, welches am Schluß des 1. Quartals 1272,46 M. betrug, beträgt jetzt 1545,12 M. Davon sind in bar in der Bureaukasse 556,84 M. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des 3. Quartals 271. Da zwei Zahlstellen im 3. Quartal mit 20 Mitgliedern nicht rechtzeitig abgerechnet haben, so entfallen auf ein Mitglied 12,62 M. Beitragsmarken im Durchschnitt der beiden Quartale. Zum Heeresdienst sind bis zum 1. November 513 Mitglieder eingezogen, das sind 56,62 Prozent der Mitglieder, welche am Schluß des 2. Quartals 1914 vorhanden waren. Demnach sind 192 Mitglieder verloren gegangen. — Die Bankrottur war so, daß alle Mitglieder jederzeit Beschäftigung hatten. Die Arbeitsvermittlung war daher auch gering, da es zum Teil auch an Arbeitskräften mangelte. — Für unsere Kriegerfrauen wurden eine Anzahl Schrifte zur Erlangung besonderer Unterstützungen angesetzt, welche leider nur zum Teil Erfolg hatten. — Bei einigen Versammlungen, welche im Laufe des Sommers stattfanden, war der Besuch ein befriedigender. In den kleinen Zahlstellen ist naturgemäß das Versammlungswesen sehr eingeschränkt, da bei den wenigen Mitgliedern der Besuch

nur ein schwacher ist. — Unsere Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner haben auch im zweiten Kriegsjahre vollauf ihre Pflicht getan, welches vom Kollegen Schönkäs besonders lobend hervorgehoben wurde, da es leider nicht überall so sei. Kollege Duskki, welcher jeden Abend freiwillig die Bureauarbeiten übernommen hat, wurde hierfür ebenfalls besonderer Dank ausgesprochen. — Mit dem Stände unserer Organisation in der Verwaltungsstelle können wir auch in diesem Jahre zufrieden sein. Mögen alle Kollegen nun bis zum Ende dieser schweren Zeit ihre Pflicht erfüllen, um so nach dem Kräfte wieder neue Massen unter der Fahne der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu sammeln. — Ueber eine kleine Weihnachtsunterstützung der Kinder unserer im Felde stehenden Kameraden aus den Lokalfassen entspann sich eine längere Debatte. In den einzelnen Mitgliederversammlungen im Monat November sollen darüber nähere Beschlüsse gefaßt werden. — Kollege Schönkäs berichtete alsdann über die Arbeitsvermittlung zu dem Wiederaufbau Ostpreußens. Zum Schluß sprach er noch in kurzen Ausführungen, da die Zeit schon vorgeschritten war, über die Steigerung der Lebensmittel und die damit verbundene schlechte Lebenslage der deutschen Bauarbeiter. Nur eine kraftvolle Organisation der Bauarbeiter könne auch nur nach dem Kräfte wieder an der Verbesserung dieser Lebenslage arbeiten. Die zurückgebliebenen Kollegen haben darum die Pflicht, alles zu tun, was dafür bürgt, daß nach dem Kräfte der christliche Bauarbeiterverband wieder schlüsselfertig und gerüstet dasteht. In diesem Sinne fand die Konferenz nach dreistündiger Dauer ihren Abschluß.

Gelsenkirchen.

Unsere Verwaltungsstelle hielt am Sonntag, den 31. Oktober, ihre Herbst-Delegiertenversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Abrechnung vom 3. Quartal, 2. Wahl des Verwaltungsstellen-Vorstandes, bzw. Ersatzwahl, 3. Festsetzung der Winterbeiträge, 4. Vortrag des Kollegen Koch, 5. Verschiedenes. Die Sitzung wurde vom Kollegen Gommert eröffnet und geleitet. Zunächst gedachte er der auf dem Felde der Ehre gefallenen Kollegen. Sie wurden in der üblichen Weise geehrt. Aus dem Kassensbericht ist folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des 2. Quartals 170. Aufgenommen wurden acht, abgereist bzw. zur Fahne einberufen sind 48, sonstiger Abgang 4; somit beträgt die Mitgliederzahl gegenwärtig 126. An Beitragsmarken wurden im Laufe des Quartals verkauft: 187 für Jugendliche zu 10 Pf., 191 zu 35 Pf., 139 zu 45 Pf., 66 zu 60 Pf., 150 zu 70 Pf., 148 zu 75 Pf., 543 zu 80 Pf., 517 zu 85 Pf., 89 zu 90 Pf. und 12 Arbeitslose zu 20 Pf. Die Einnahme der Verwaltung, inkl. des Kassendeckungs vom vorigen Quartal, betrug 4230,63 M. Die Ausgaben inkl. Liebesgaben betragen 390,92 M.; es bleibt ein Kassendeckungs von 3839,71 M. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Jahn, Vorsitzender; Gommert, Kassierer; Nieholz, Schriftführer; Krichel und Müller, Revisoren. Alle Kollegen waren von dem Gedanken des Durchhaltens auch auf gewerkschaftlichem Gebiete befeelt und nahmen die Posten freudig an. Zu Punkt 3: Winterbeiträge, wurde folgendes beschlossen: Der Winterbeitrag beträgt 1,20 M., die Kollegen, welche nach Hause reisen, bezahlen 1 M., diejenigen aber, die die Verbandszeitung nachgeschickt wünschen, bezahlen 30 Pf. mehr. Für jede Woche in den Monaten Dezember, Januar und Februar, in der die Kollegen arbeiten, wird ein Lokalsbeitrag von 10 Pf. erhoben; Jugendliche bezahlen jeden beitragsfreien Monat 20 Pf. Lokalsbeitrag. — Hierauf nahm Bezirksleiter Kollege Koch das Wort und wies in kurzen, aber inhaltsreichen Worten darauf hin, welche Pflichten wir während des Krieges gegenüber den im Felde stehenden zu erfüllen haben. Besonders scharf tabelte er das Verhalten jener Kollegen, die da glauben, während des Krieges keine Beiträge zahlen zu brauchen. Diese gerade sind es, die schuld daran sind, wenn der Verband vorläufig weitere Unterstützungen nicht bereitstellen kann. — In der Diskussion verbrachten alle Delegierten, das Gehörte in ihren Zahlstellen in die Tat umzusetzen, und auch den lauen Mitgliedern vor Augen zu führen, welche vaterländische Pflichten sie zu erfüllen haben, daß aber auch eine Zeit kommt, wo einmal mit ihnen abgerechnet wird für ihr treuloses Verhalten. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde der schlechte Versammlungsbesuch getadelt. Man kann es gar nicht verstehen, daß es Kollegen gibt, die glauben, mit dem Beitragszahlen hätten sie ihrer Pflicht genügt, und die Versammlung würde nur für die Vorstands- und Vertrauensleute abgehalten. In seinem Schlußwort bat Kollege Gommert die anwesenden Delegierten, auch in Zukunft freudig mitzuwirken wie bisher, zum Wohle des einzelnen und zum Wohle des Verbandes. St. G.

Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Bauanfänge, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahmen. Berichte über Bauanfänge sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

Paderborn. Am 30. Oktober ereignete sich am Neufahr der Lokomotivwerkstatt am Hauptbahnhof ein folgenschweres Bauunglück, welches drei Opfer forderte. Die Firma Schnütgen u. Dahmen aus Neumied führt die Arbeiten der Dachbedeckung aus. Die Aufsicht über diese Arbeiten führte der Monteur Gahn. Die Dachkonstruktion ist aus Eisen und zur Bedeckung werden Schwammsteinplatten verwendet. Fünf bis sechs Leute waren damit beschäftigt, die Platten unterhalb des Daches auszuführen und zu weichen. Diese Arbeiter wurden auf einem sogenannten Hängegerüst ausgesetzt. Nachmittags 3 1/2 Uhr brach das Gerüst und stürzte in die Tiefe, ungefähr 10 bis 11 Meter. Ein Stützkauer, ein Maurer und ein Lehrling waren mitabgestürzt und wurden unter den Trümmern hervorgeholt. Die Verletzten wurden ins Landbureau der Werkstatt gebracht und das Bahnpersonal

leistete die erste, fachgemäße Hilfe und überführte die Verletzten nach dem Landeshospitale. Der Stukkateur Karl Krenz aus Paderborn ist am 30. Oktober kurz nach seiner Entlassung gestorben, er hatte einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen erlitten. Der Maurer Appelbaum aus Essen hat ebenfalls Verletzungen am Kopf und im Innern und liegt zur Zeit (beim Niederschreiben dieser Zeilen) bestimmungslos darnieder; an seinem Aufkommen wird gezweifelt. Die Verletzungen des Lehrlings sind wohl auch innerer Natur, aber sie scheinen nicht so schwer zu sein, wie bei den anderen Verletzten. Zwei Haken des Gerüstes sind glatt durchgerissen, sie waren aus Schmiedeeisen und hatten eine Stärke von 30 Millimetern. Die gerichtliche Untersuchung wird das Weitere ergeben. — Schon vor 14 Tagen ist bei derselben Firma Schnüttgen u. Dahmen am Hauptbahnhof ein Lehrling aus 14 Meter Höhe abgestürzt und hat einen Arm gebrochen. Nach den eingezogenen Erkundigungen scheint, daß bei der genannten Firma der Bauarbeiterchutz nicht genügend durchgeführt wird.

Soziale Rechtsprechung

sk. Nachträgliche Erhöhung einer Unfallrente wegen zunehmender Verschlechterung der Gesundheit des Verletzten. Urteil des Reichsgerichts vom 1. Februar 1915. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) § 323 der Zivilprozessordnung lautet: „Tritt im Falle der Verurteilung zu künftig fällig werdenden wiederkehrenden Leistungen eine wesentliche Aenderung derjenigen Verhältnisse ein, welche für die Beurteilung zur Entrichtung der Leistungen, für die Bestimmung der Höhe der Leistungen oder der Dauer ihrer Entrichtung maßgebend waren, so ist jeder Teil berechtigt, im Wege der Klage eine entsprechende Aenderung des Urteils zu verlangen.“ Aus Grund dieser Bestimmung verlagte ein Arbeiter, der auf einem Abbruchgrundstück in Berlin einen Unfall durch herabfallendes Mauerwerk erlitten hatte, und von dem Unternehmer seit dem 2. April 1910 auf gerichtliche Entscheidung hin eine Unfallrente bezog, den Unternehmer von nun an auf Erhöhung der Rente, da seine Gesundheit sich weiter verschlechtert habe. Landgericht Berlin und Kammergericht entsprachen dem Klageantrag, indem sie anerkannten, daß die Erwerbsbeschränkung des Klägers auf 66 2/3 Prozent gestiegen sei; auch das Reichsgericht wies die Revision des Beklagten mit folgender Begründung zurück:

Der Beklagte hat den Einwand der Verjährung erhoben. Das Berufungsgericht verwirft diesen. Es komme darauf an, wann der Kläger von den eine Verschlimmerung des Zustandes bedingenden, im Herbst 1910 ärztlich festgestellten Folgeerscheinungen Kenntnis erhalten habe. Wenn der Beklagte behauptet, daß der Kläger die Verschlimmerung als möglich schon im Laufe des Hauptprozesses habe voraussehen können, so hat als maßgebend für die Voraussehbarkeit die normale Erkenntnis zu gelten. Der den Kläger behandelnde Arzt habe die Folgeerscheinungen nicht vorausgesehen und sei von ihnen überzerricht worden. Es sei anzunehmen, daß die Beobachtungen dieses Arztes der normalen Auffassungsweise entsprächen. Demgegenüber falle es nicht ins Gewicht, daß ein in Unfallsachen ganz besonders erfahrener Arzt, der neu vernommene Sachverständige Dr. L., nach seiner Bekundung die späteren Folgen als möglich vorausgesehen habe. Da eine neue Verjährung erst mit dem Sommer 1910 in Lauf gesetzt sei, müsse die am 27. September 1912 erhobene Klage als innerhalb der Verjährungszeit erhoben gelten. Wenn, so äußert hierzu das Reichsgericht, zur Zeit des Erlasses des früheren Urteils nach der damaligen allgemeinen ärztlichen Erfahrung die Verschlimmerung des Zustandes des Klägers und die weitere Verminderung seiner Erwerbsfähigkeit nicht vorausgesehen und demgemäß dem Kläger nach der damaligen Erkenntnis eine höhere Rente, als gesprochen worden konnte, dann liegt der Tatbestand des § 323 Zivilprozessordnung vor, daß nach der Verhandlung des Vorprozesses eine Aenderung der Verhältnisse eingetreten ist, die für die Bestimmung der Rente maßgebend waren. Der Einwurf der Revision, es habe dem Kläger ja freigestanden, schon im Vorprozeß sich auf den jetzt vernommenen Spezialisten Dr. L. zu berufen, erledigt sich damit, daß die Auswahl der Sachverständigen Sache des Gerichts ist. Aber selbst das im gegenwärtigen Rechtsstreit abgegebene Gutachten des genannten Sachverständigen steht der Aenderungsfrage aus § 323 Z.P.O. nicht entgegen, da auch dieser Gutachter nur davon spricht, daß die Möglichkeit einer Verschlimmerung des Gesundheitszustandes des Klägers im allgemeinen sich voraussehen ließ, nicht aber, welchen Einfluß sie auf die Erwerbsfähigkeit des Klägers ausüben würde. Der letztere Umstand aber ist für die Annahme einer Veränderung der Verhältnisse, die zur Bemessung der Rente geführt haben, wie sie § 323 Zivilprozessordnung erfordert, der maßgebend; erst wenn die weitere Verminderung der Erwerbsfähigkeit ersichtlich war, konnte eine andere Bemessung der Rente gefordert und ausgesprochen werden. (Anzeigen: VI. 51/15.)

Bücherchau

Englische deutsche Marine-Luftschiffe auf die Höhe von Ostsee sind heute das Tagesgespräch allerorts, denn die letztergenannten Reichsflieger sind unter Aufsicht haben der Stadt Ostsee großen Schaden gestiftet und die Reichsflieger mehrere Luftschiffe zerstört. Ein Journalist unterzeichnet es, in den neuen Seiten 42/43 von Dings illustrierter Kriegsgeschichte „Der Krieg 1914/15 in Wort und Bild“ (Verlag des Verlags-

haus Bong u. Co., Berlin W. 57, wöchentlich 1 Heft zum Preise von 30 Pf.) an der Hand eines Planes von London den jüngst erfolgten Angriff ausführlich zu schildern, und bringt des Neuen und Interessanten unendlich viel. Ein sehr wirkungsvolles Bild des Marine-malers Professor W. Schöner unterstützt das geschriebene Wort aufs vortrefflichste. Diesen Teile, „Der Krieg in Einzeldarstellungen“, entnehmen wir weitere interessante Artikel: „In den Dolomiten“, „Das Sumpfsgebiet östlich des Bug“, „Der Rammstoß von Bielona“, „Mit dem Landsturm ohne Waffe in Rußland“, „Hygiene im Felde“.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

- Valentin Sengraf.** Verwaltungsstelle Dortmund.
- Wilh. Gotthardt** aus Oberrod.
- Peter Becker** aus Jemtraut, Ritter des Eisernen Kreuzes. Zahlstelle Solingen, Maurer.
- Franz Hafenneger** aus Hainchen. Zahlstelle Solingen, Stukkateur.
- Christoph Saul** aus Zella.
- Wilh. Strecker.** Verwaltungsstelle Dingelstädt.
- Bernh. Droste.**
- Clemens Werner.** Unteroffizier Karl Redemann. Verwaltungsstelle Münster i. W.
- Leo Wingenfeld** aus Kleinlüber. Verwaltungsstelle Fulda.
- Leo Littwin.**
- Joh. Klein.** Zahlstelle Zoppot, Maurer.
- Joh. Vaher.**
- Jos. Fahrbüschel.** Zahlstelle Oberforstbach.
- Martin Weber.**
- Jos. Wick.** Zahlstelle Dieburg i. H.
- Wilh. Schopp.** Zahlstelle Lichtenbusch.
- Eugen Heilig** aus Eislingen.
- Jos. Nieker** aus Salach.
- Jos. Klaus** aus Wiggoldingen. Zahlstelle Göppingen.
- Gustav Pflaume.** Zahlstelle Müdershausen.
- Peter Krings.** Zahlstelle Gumnitz.
- Eduard Radzuit.**
- Friedrich Radtke.** Verwaltungsstelle Königsberg i. Pr.
- Joh. Kempf** aus Oberhöchstadt. Zahlstelle Oberursel.
- Jos. Weigel** aus Bauerbach. Verwaltungsstelle Marburg (Bahn).
- Peter Vogel.** Zahlstelle Schorbach i. Lothringen.
- Remigius Matheis,** Kriegsfreiwilliger. Zahlstelle St. Ingbert (Pfalz).
- Robert Riedzwidz.** Verwaltungsstelle Zirke.
- Wilhelm Karan.** Zahlstelle Preshlau, Westpr.
- Jos. Kirschey.** Zahlstelle Köln-Mülheim.
- Joh. Rathe** aus Stahle Kr. Hörtz.
- Jos. Ridert.** Verwaltungsstelle Bochum.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Durch den Krieg wurden uns bisher 1360 brave Kollegen entzissen.

Im Alter von 21 Jahren starb unser treuer Kollege Stefan Tomiat. Verwaltungsstelle Schwertin a. W.

„Stoß vom Alkohol im Felde“ u. e. m. Auch hier anschauliches Bild des Krieges zu geben. Ebenso sind viele Begebenheiten von Schlachtenbildern, Karten, Ansichten, Forträgen der interessanten und pädagogischen Wert und geben ein anschauliches Bild des großen Völkerringens. Die beigefügten, vielfarbigen Kunstblätter werden sicherlich hochgeschätzte Gaben sein. Wir wünschen deshalb nicht, unsere Leser auch auf diese Seite des überaus interessanten, von einem stattlichen war der Verlag bemüht, durch interessante Bilder ein

Stabs erster militärischer Schriftsteller und Künstler bearbeiteten Werkes über den Krieg 1914/15 hinzuweisen.

Ansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Angehörigen. Ein recht wichtiges praktisches Büchlein hat unter vorstehendem Titel der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter herausgegeben. Damit dürfte er einem bringenden Bedürfnis seiner Mitglieder und weit darüber hinaus entsprechen haben. Der Inhalt gliedert sich 1. über Familienunterstützung beziehen kann, die Höhe, Auszahlung, Dauer und Entziehung derselben; 2. Aufwandsentschädigung für Familien, die mehrere Söhne in militärischen Diensten stehen haben; 3. Militärrenten, Kriegs-, Witwen-, Waisen- und Eiterngeld; 4. die Ansprüche aus gesetzlicher Arbeiterversicherung; 5. Lobeserklärung der Bestmühten und 6. die Wochenhilfe. Der Text ist klar und kurz gefaßt, so daß sich jeder leicht orientieren kann. Wir können das Büchlein nur bestens empfehlen.

Bekanntmachungen

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 14. November, der 37. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig ist.

Bekanntmachung

Die statutarische Militärunterstützung ist eine persönliche, keine Familienunterstützung. Ihre Auszahlung erfolgt daher in der Regel nur an die Mitglieder direkt. An Eltern eines Mitgliedes wird sie nur gezahlt, wenn das betreffende Mitglied selbst, dem Zentralvorstand dazu den Auftrag gibt, und im Falle des Ablebens eines Mitgliedes, wenn der Tod nach dem Tausendsten der ersten Rate eintritt. Da das Nachsenden der Unterstützung ins Feld viele Schwierigkeiten zur Folge haben kann, wird sie den im Felde stehenden Mitgliedern nicht zu Weisnachten zugesandt, sondern gelangt mit der zweiten Rate nach der Entlassung vom Militär zur Auszahlung. Nach Garnisonorten und Lazaretten im Inlande wird sie auf Wunsch gesandt.

Der Zentralvorstand.
S. U.: Jos. Wiedberg.

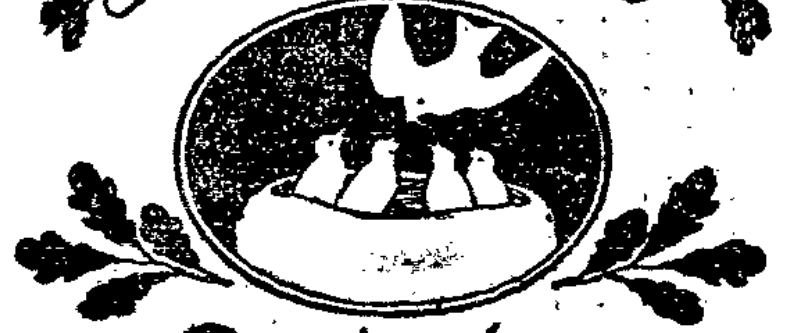
Zur Beachtung

für nach Ostpreußen reisende Kollegen!

Es ist vielfach vorgekommen, daß Kollegen, besonders solche aus den Provinzen Posen und Schlesien, in Ostpreußen durch unregelmäßige zentralarbeitsnachweis Arbeit annehmen und sich dann erst nach Wochen und Monaten, oft gar überhaupt nicht, auf unserem Sekretariat in Königsberg ammelden. Dadurch wird nicht nur die persönliche Verbindung, die aus verbandsgeschäftlichen Gründen unbedingt erforderlich ist, gänzlich verhindert oder ungesichert, sondern es geht uns überhaupt jede Uebersicht über den Umfang unserer Arbeitsvermittlung nach den Aufgabengebieten verloren. Wir benötigen die Uebersicht aber dringend. Alle zureisenden Mitglieder haben sich daher auf unten bezeichnetem Bureau zu melden. Das gilt jedoch nicht nur für ihre eigene Person, sondern auch für die von ihnen mitgenommenen unorganisierten Kollegen, und zwar mit genauer Angabe der Adressen. Uebrigens sollen die Vorstände der unorganisierten Kollegen vor ihrer Abreise dem Verbandsbüro mitführen. Dieser Pflicht soll sich weder der Vorstand einer Zahlstelle, noch das einzelne Mitglied entziehen.

Also nochmals: Jedes nach Ostpreußen zureisende Mitglied hat sich selbst und die mit ihm reisenden unorganisierten Kollegen am Bureau der Bezirksleitung in Königsberg i. Pr., Altstadtische Bergstraße 50, zu melden. August Schönefeld, Bezirksleiter.

Gemeinnützige



Deutsche Volksversicherung
des
Zentralverbandes christl. Bauarbeiter Deutschlands